



Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages am 28. Februar 2008, 17.00 Uhr, in Plön, Kreishaus, Kreistagssitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete Arp, Hans-Hugo, Arp, Johanna, Benecke, Biemann, Boll, Brederick-Mallas, Busch-Laurinck, Bussenius, Dirschauer, Dreßler, Ehlert, Ehmke, Dr. Freundt-Malecha, Gehrke, Grotzki (ab 17.15 Uhr), Prof. Dr. Haensel, Hansen, Bettina, Hansen, Thomas, Hartke, Heller, Hilker, Hohnheit, Dr. Jahn, Janz, Jessen, Kähler, Kalinka, Killig, König, Korbmacher, Kord-to-Krax, Leyk, Maroses, Michaelsen, Dr. Niedermeier-Lange, Ohl, Plambeck (ab 17.10 Uhr), Rusch, Schlauderbach, Schlünsen, Schreiber (ab 17.15 Uhr), Schwalbe, Selchow, Sönnichsen, Tams, Thielscher, Dr. Thies, und Vexer.

Es fehlten entschuldigt die Kreistagsabgeordneten Dittkuhn, Dr. Ellendt, Hagen, Schulz-Giese und Wohlgethan.

01. Eröffnung und Begrüßung

Kreispräsident Kalinka eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass der Kreistag ordnungsgemäß mit Ladung vom 14.02.2008 einberufen worden ist. Bei der Eröffnung des Kreistages sind von den 53 Kreistagsabgeordneten 45 anwesend. Der Kreistag ist beschlussfähig.

Zur Protokollführerin wird Oberamtsrätin Möller bestellt.

Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

KTA Thomas Hansen beantragt, die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 12 und 15 ohne Aussprache zu beschließen sowie die Punkte 18 und 20 vorzuziehen nach TOP 9. Stimmenverhältnis: einstimmig

KTA Hilker beantragt, den TOP 14 Ausschreibung Stromlieferung vorzuziehen auf TOP 10 und öffentlich zu beraten. Stimmenverhältnis einstimmig

Die nun vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

02. Einwohnerfragestunde
03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 06.12.2007
04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen
05. Grundsatzentscheidung zur weiteren Trägerschaft der allgemein bildenden Kreisschulen
06. Antrag der UWG-Fraktion: Antrag zum geplanten Ausbau des Gemeinschaftskraftwerks Kiel
07. Jahresrechnung 2006 und Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
08. Schülerbeförderung



- 08.1 Widerspruch des Landrats gemäß § 38 Abs. 1 KrO gegen den Beschluss des Kreistages vom 06.12.2007 zum TOP 22 Schülerbeförderung
- 08.2 Stellungnahme der Verwaltung zur Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung)
- 08.3 Antrag der SPD-Fraktion: Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung einer Änderungssatzung sowie eines Verfahrens für die Rückzahlung der Elternbeiträge
- 09. Verwaltungsgliederung – Änderung der Organisationsstruktur
- 10. Ausschreibung über die Stromlieferung ab 01.01.2009
- 11. Antrag der SPD-Fraktion: Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren im Kreis Plön
- 12. Kenntnisnahme von der Kreisverordnung zur 1. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Postsee – Neuwührener Au – Klosterforst Preetz und Umgebung" vom 13. Juli 2001; hier: Entlassung aus dem Landschaftsschutz

in nichtöffentlicher Sitzung:

- 13. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Klinik Preetz für das Wirtschaftsjahr 2006
- 14. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des „Hauses am Klostergarten“, Alten- und Pflegeheim des Kreises Plön in Preetz für das Wirtschaftsjahr 2006
- 15. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Rettungsdienstes des Kreises Plön für das Wirtschaftsjahr 2006
- 16. Wirtschaftsergebnisse 2007 der Einrichtungen
- 17. Abberufung und Bestellung einer Prüferin

weiter in öffentlicher Sitzung

- 18. Nachtrag zum Stellenplan
- 19. Haushaltsvollzug; hier: über- und außerplanmäßige Ausgaben (Fehlbetragszuweisung und Schimmelpilzbefall)
- 20. Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der „Benutzungsgebührensatzung für den Brandschutz im Kreis Plön“
- 21. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: StadtRegionalBahn
- 22. Mitteilungen und Anfragen

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

02. Einwohnerfragestunde

Lars Berwald aus Selent stellt folgende Fragen zum Blumenburg Venture Park:

- 1a) Welche Firmen sind mit Stichtag 1.3. tatsächlich Mieter im Venturepark? Die Betreibergesellschaft listet auf ihrer Homepage 18 Firmen auf, davon existieren nach meinen Recherchen 8 überhaupt gar nicht oder sind bereits vor Monaten ausgezogen. Ich bitte den Kreis Plön, diese Informationen von der Betreibergesellschaft zu erfragen.
- 1b) Der Venturepark Blumenburg nennt sich neuerdings „Blumenburg Klimaschutz Technologiezentrum“, hat aber weder Firmen noch Fachleute auf diesem Gebiet. Nach dem gleichzeitigen Rückzug von Finn Duggen und den kaufmännischen Beratern Axel Reimer und Peter Kersten gibt es momentan weder Geschäftsführung noch fachliche Beratung im Venturepark. Wird der Kreis Plön bei dem notwendigen Neuanfang finanzielle oder personelle Hilfen anbieten?
- 1c) Ist der Versicherungskaufmann Dietmar Hartmann auch weiterhin der richtige Partner des Kreises Plön als Betreiber des Ventureparks Blumenburg? Gibt es etwa Überlegungen für einen gemeinsamen Betrieb mit dem Gewerbe- und Technikzentrum in Raisdorf?



- 2) Das Kavaliershaus ist ein Nebengebäude der Blumenburg und ist im Rahmen des Umbaus der Blumenburg zu einem Gästehaus umgebaut worden. Das Gästehaus wird vorwiegend von Hochzeitsgesellschaften genutzt. Frage: Ist dieser Umbau aus Eigenmitteln der Hartmann-Gruppe oder aus ausgeschütteten Fördermitteln finanziert worden?

Landrat Dr. Gebel antwortet, dass der Kreis als Mehrheitsgesellschafter der Blumenburg Venture Park Trägergesellschaft sehr genau darauf achtet, dass dort nur solche Firmen tätig sind, die dem Bewilligungszweck entsprechen. Über diese Fragen wird zudem in den zuständigen Gremien gesprochen. Die Frage nach weiteren finanziellen Hilfen kann man verneinen. In dem vor Jahren geschlossenem Vertragswerk sind die Rechte und Pflichten abschließend festgelegt worden. Die Frage, ob Herr Hartmann der richtige Partner ist, wird er nicht beantworten. Er bestätigt, dass das GTZ mit der BTG zusammenarbeitet und dass beide Gesellschaften einen gemeinsamen Geschäftsführer haben. Zur Frage der Finanzierung des Kavaliershauses kann und will er keine Auskünfte geben, da dieses allein die Sache des Eigentümers Hartmann ist.

KTA Thomas Hansen bestätigt, dass die Situation auf der Blumenburg in der Tat Anlass zu Nachfragen gibt. Die Vertreter des Kreises in der BTG haben Herrn Hartmann aufgefordert, über die aktuelle Belegung laufend zu berichten. Auf diesen Bericht wird zurzeit gewartet. Er macht deutlich, dass der Kreis auch einen Anspruch auf einen solchen Bericht hat. Dies ergibt sich aus der nicht unerheblichen Mitfinanzierung des Kreises. Zur Frage der Neuausrichtung hat Herr Hartmann zudem ausführlich Stellung bezogen, zumal für die Beantwortung die Betreibergesellschaft in der Tat zuständig ist. Insofern hat der Kreis darauf keinen direkten Einfluss. Zum gemeinsamen Geschäftsführer von GTZ und BTG merkt er an, dass dies keine Auswirkungen auf die Verpachtung des Technologiezentrums hat, weil die BTG nichts mit der Betreibergesellschaft zu tun hat. Er bestätigt, dass das Kavaliershaus nicht Gegenstand der Verträge mit dem Kreis Plön ist. Im Übrigen macht er darauf aufmerksam, dass die gesamte Baumaßnahme „Technologiezentrum“ zurzeit durch den Zuschussgeber durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein geprüft wird. Dafür ist ein detaillierter Verwendungsnachweis erstellt worden.

Kreispräsident Kalinka ergänzt zur Frage 1b) letzter Satz, dass seines Wissens keine personelle bzw. finanzielle Hilfe durch den Kreis Plön vorgesehen ist.

Frau Regina Jäger bittet den Landrat um Auskunft, was mit den Gebäuden der Schule am Postsee beabsichtigt ist, wenn der Sprachheilunterricht dort ausgelaufen ist. Ihres Wissens hat die Stadt Preetz ein Interesse daran, dass sie im Zuge der Veränderung der Schullandschaft darüber verfügen darf.

Landrat Dr. Gebel antwortet, dass die Schule – wie von ihm schon letztes Jahr ausgeführt – nicht mehr benötigt wird. Also wird der Kreistag entscheiden müssen, was er mit der Liegenschaft machen wird. Die Verwaltung hat noch keinen endgültigen Vorschlag gemacht, jedoch wird sie dies zu gegebener Zeit machen.

KTA Rusch als Vorsitzende des Schulausschusses ergänzt, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses um einen Bericht über die weitere Verwendung der Schulliegenschaft bis zur nächsten Sitzung gebeten worden ist. Allerdings bestand und besteht Einigkeit im Ausschuss wie im Kreistag, dass die Liegenschaft für schulische Zwecke weiter genutzt werden sollte. Weitere Fragen werden nicht gestellt.



03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 06.12.2007

Gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 06.12.2007 werden keine Einwände erhoben.

Stimmenverhältnis: einstimmig

04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen

Der Kreistag fasst - ohne Aussprache - folgenden

Beschluss:

Beirat für frauenpolitisch Tätige (Frauenpolitischer Beirat)

Das bisherige Mitglied Karin Hill – Frauenhaus Kreis Plön – steht nicht mehr zur Verfügung.

Das Frauenhaus schlägt deshalb als neues Mitglied

Frau Helma Koch-Dreßler

und

als neue Vertreterin

Frau Andrea Heitmann

vor.

Stimmenverhältnis: einstimmig

05. Grundsatzentscheidung zur weiteren Trägerschaft der allgemein bildenden Kreisschulen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, KTA Leyk, führt aus, dass das Thema den Kreistag seit der Änderung des Schulgesetzes im letzten Jahr beschäftigt hat. Inzwischen sind auch intensive Gespräche mit den Standortgemeinden geführt worden. Danach haben in den Standortgemeinden Lütjenburg, Heikendorf und Preetz Beratungen stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kommunen das Einvernehmen mit dem Kreis herstellen wollen, damit dieser die Trägerschaft für die Schulen behält. Die Entscheidung in der Stadt Plön steht noch aus. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2007 mit der Thematik beschäftigt und eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen. Diese sieht vor, dass der Kreis Plön seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft für die kreiseigenen Schulen über den 01.08.2009 fortzusetzen, wenn die Standortgemeinden dies wünschen. Für den Fall, dass die Standortgemeinden einen Wechsel wünschen, ist ein angemessener Interessenausgleich sicher zu stellen.

KTA Rusch fügt in Ergänzung der Ausführungen des Vorsitzenden des Hauptausschusses an, dass der Schulausschuss noch umfangreiche Prüfaufträge erteilt hat. Die Beantwortung der Aufträge sollen sowohl dem Schulausschuss wie dem Hauptausschuss als Finanzausschuss vorgelegt werden. Es dient der Transparenz der Beschlüsse im Kreistag, wenn die Informationen, die an die Gemeinden gegangen sind, zumindest auch den Kreistagsabgeordneten zugänglich gemacht werden. Es kann nach ihrer Auffassung nicht sein, dass die Unterlagen unter der Hand besorgt werden müssen.

KTA Dr. Thies bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass dem Antrag seiner Fraktion vom 01.03.2007 nun wahrscheinlich entsprochen wird. Dieser Antrag hat dazu geführt, dass sich die Gremien des Kreises mit der Thematik beschäftigt haben. Die Schulen und die Elternschaft haben sich dafür ausgesprochen, dass die Gymnasien in der Trägerschaft des



Kreises bleiben. Die Verwaltung der Gymnasien ist bei der Kreisverwaltung in hervorragenden Händen. Dies wird im Übrigen auch von den Schulen so gesehen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Ausgleichsfunktion des Kreises wäre eine Trägerschaft des Kreises richtig. Es stellt sich ihm die Frage, ob der Beschlussvorschlag nicht um den Zusatz „da die Standortgemeinden die Schulträgerschaft nicht übernehmen wollen“ ergänzt werden müsste.

KTA Schlünsen erklärt, dass der Kreistag das Thema auch ohne Antrag der UWG-Fraktion beraten würde, weil dies vom Landesgesetzgeber vorgegeben ist. Auf die Beratung im Hauptausschuss eingehend merkt er an, dass davon keine Rede sein kann, weil das in der Kürze der Zeit gar nicht möglich war. Er wirft der Verwaltung vor, dass diese gar nicht den Versuch gemacht hat, die Trägerschaft zu verändern. Die Frage der Veränderung der Schullandschaft muss in Verbindung mit der Reform der Ämter und Gemeinden gebracht werden. Denn sowohl die Ämter- wie die Schulreform sieht die Stärkung der Regionalisierung von Aufgaben vor. Ziel des Schulgesetzes ist nämlich die Trägerschaft in die Region zu geben. Das ist von der Verwaltung von Anfang an nicht umgesetzt worden. In der Vorlage gibt es keine einzige Zahl, die Angaben über die Vermögenswerte macht. Außerdem ist ihm bis heute nicht bekannt, ob für die Übernahme Bedingungen genannt worden sind. Unter Umständen hätten sich manche Standortgemeinden unter gewissen Bedingungen doch bereit erklärt, die Schulen zu übernehmen. Die Beschlüsse der Standortgemeinden kennt er jedoch nicht. Durch den Antrag seiner Fraktion soll keine „Verschleppung“ vorgenommen werden. Sie will auch keine Entscheidung gegen den Willen der Standortgemeinden herbeiführen, jedoch müssten die von seiner Fraktion geforderten Verhandlungen zunächst geführt werden, damit überhaupt eine Entscheidung getroffen werden kann.

KTA Bredereck-Mallas führt zum Beginn ihrer Rede aus, dass von allen Gymnasien schriftlich an die Fraktionen der Wunsch herangetragen worden ist, dass sie in der Trägerschaft des Kreises Plön bleiben möchten. Dies nicht zuletzt wegen der guten Zusammenarbeit mit dem Kreis, aber auch wegen ihrer guten Ausstattung. Dies wird ebenfalls durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bestätigt. Ihre Fraktion ist davon überzeugt, dass die Standortgemeinden die Schulen ebenso gut betreuen könnten. Das neue Schulgesetz besagt, dass die Schulen im Regelfall in der Trägerschaft der Standortgemeinden sein sollen und nur ausnahmsweise auch beim Kreis. Die Mehrheit der Kreise in Schleswig-Holstein wird die Trägerschaft an die Standortgemeinden abgeben. Von den vier Schulstandorten im Kreis Plön haben sich drei gegen die Übernahme ausgesprochen. Dies hat finanzielle Gründe. Trotzdem spricht sich ihre Fraktion für eine Übergabe der Kreisschulen an die Gemeinden aus. Der Kreis hat ebenso wie die Gemeinden kein Geld und müsste seinerseits den Schulbetrieb ebenfalls mit Krediten finanzieren. Durch den Wegfall der Trägerschaft wäre eine Verschlankeung der Verwaltung möglich. Sie geht sodann auf die Finanzierung der Schulen – ohne die Kosten für die Lehrer – ein. Ziel ihrer Fraktion ist es, dass große Amtsgemeinden mit ca. 20.000 Einwohnern gebildet werden. Dies wären im Kreisgebiet Plön ca. 4 – 6. Sie wären in der Lage, die Schulen in personeller und sächlicher Hinsicht vollständig selbst zu verwalten. Nach Abgabe der Trägerschaft hätte der Kreis lediglich noch eine koordinierende Funktion und wäre nur für eine kreisübergreifende Abstimmung zuständig. Nach ihrer Auffassung kann die Entscheidung über die Trägerschaft der Kreisschulen heute auf jeden Fall geschoben werden. Dem vorgelegten Beschlussvorschlag können sie nicht zustimmen und sie beantragt, sofern es bei der Abstimmung bleibt, Einzelabstimmung über die Punkte 4.1 und 4.2.



Landrat Dr. Gebel kann zwar die Frustration der SPD-Fraktion verstehen, jedoch nicht die divergente Beurteilung in der Sache durch Herrn Schlünsen und Herrn Dr. Thies. Während Dr. Thies beklagt, dass die Verwaltung viel zu wenig Druck gemacht hat, damit der Kreis die Gymnasien behält, sagt die SPD-Fraktion genau das Gegenteil. In dieser ersten Phase muss sich jedoch eine Verwaltung selbstverständlich zurückhalten. Weil die Ministerin eine klare Rechtslage vorgegeben hat, wenn die Gemeinden die Trägerschaft nicht wollen, kann der Kreis nichts machen. Inzwischen haben drei Standortgemeinden erklärt, dass sie keine Übernahme wollen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass die finanzschwache Stadt Plön das tun wird. Er weist den Vorwurf zurück, dass nicht genügend Zahlen auf den Tisch gelegt worden sind. Selbstverständlich sind den Standortgemeinden genaue Beträge genannt worden. Eine Verwaltung, die ein bisschen auf Effizienz achtet, gibt zudem den Kreistagsabgeordneten die Informationen, die für deren Entscheidung relevant sind. Warum in den anderen Kreisen anders damit umgegangen worden ist, liegt zum Teil an der Leistungsfähigkeit deren Gemeinden. Hier im Kreis Plön wird offensichtlich auf die Ausgleichfunktion des Kreises vertraut. Über das Thema wird bereits seit einem Jahr diskutiert. Die Landesregierung hat ein Datum – nämlich bis Mitte des Jahres - für die Entscheidung vorgegeben. Es wäre deshalb nicht gemeindefreundlich, wenn im April plötzlich erklärt werden würde, dass der Kreis die Schulträgerschaft nicht will. Deshalb bittet er den Kreistag, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung heute zu folgen.

KTA Thomas Hansen bestätigt die intensiven Beratungen mit den Standortgemeinden, in denen auch genaue Zahlen auf den Tisch gelegt worden sind. Diese haben die Entscheidungen der Standortgemeinden nicht unerheblich beeinflusst. Für ihn ist die Trägerschaft zudem eine klassische Aufgabe des Kreises, die dieser in seiner Ausgleichfunktion wahrnehmen muss. Im Schulausschuss sind ausführliche Diskussionen über die Frage geführt worden. In den vergangenen Jahren hat der Kreis insbesondere mit der CDU-Mehrheit Erhebliches für die Schulen geleistet. U. a. führt er den Mensa- und Cafeteriabau in Plön, die Aula in Preetz, das Oberstufenzentrum in Lütjenburg, Fassaden- und Sporthallensanierung sowie die Sanierung am Heinrich-Heine-Gymnasium auf. Er wirft der SPD-Fraktion vor, dass diese lediglich eine Vertagung der Entscheidung nach dem 25. Mai 2008 erreichen will. Im Übrigen werden im April weitere Entscheidungen, unter anderem zur Schulform in Lütjenburg, getroffen werden müssen. Zu den von der Fraktion B 90/Die Grünen gemachten Forderungen nach Amtsträgerschaften erklärt er, dass auch im Bereich des Amtes Lütjenburg die Signale eindeutig gewesen sind, nämlich die Schulträgerschaft nicht zu übernehmen. Die Stadt Lütjenburg jedenfalls wäre finanziell nicht in der Lage, ein Schulzentrum in dieser Größenordnung zu übernehmen. Außerdem sind die baulichen Fragen im Kreisbauamt wegen des vorhandenen Personals besser aufgehoben als in Lütjenburg. Dort müsste erst zusätzliches Personal eingestellt werden. Das wäre dem Grundsatz der Verschlinkung von Verwaltung nicht zuträglich. Auch die Vermögenswerte, die sich hinter den Schulgebäuden verbergen, können nicht ohne weiteres abgegeben werden. Insofern teilt er die Auffassung des Landrats, dass die Vermögenswerte den Standortgemeinden nicht kostenlos übergeben werden können. Die Entscheidungen der Standortgemeinden sollten nach seiner Auffassung respektiert werden.

KTA Dr. Jahn teilt zum Beschlussvorschlag der Verwaltung mit, dass er dem Punkt 1 zustimmen könnte. Dieser bringt zum Ausdruck, dass der Kreis seine Schulen gerne behalten will. Das kann er nur unterstreichen. Zum zweiten Punkt hält er fest, dass es richtig ist, wenn ein gerechter Ausgleich von den Gemeinden gefordert wird. Also könnte er auch diesem zustimmen, wenn nicht in der Zeitung zu lesen gewesen wäre, dass es bei der Stadt Preetz um



die Summe von 4,1 Mio Euro gegangen wäre. Diese Zahl ist ihm ebenso wenig bekannt wie über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stadt Preetz. Um heute jedoch einen Beschluss fassen zu können, müssten die Kreistagsabgeordneten über die Entscheidungskriterien der Gemeinden informiert sein. Insofern wird seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen, möchte aber festgehalten wissen, dass die Diskussion nicht so geführt worden ist, wie sie hätte sein sollen.

KTA Rusch als Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport stellt fest, dass dem Ausschuss konkrete Zahlen nicht vorgelegt worden sind. Vielmehr hat sie sich die Beträge auf Umwegen beschaffen müssen. Sie vertritt jedoch die Auffassung, dass die Zahlen allen Kreistagsabgeordneten hätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Dadurch wäre der Streit vermeidbar gewesen. Abschließend stellt sie fest, dass heute das positive Signal vom Kreis ausgehen muss, dass er bereit ist, die Trägerschaft der Gymnasien zu behalten.

Kreispräsident Kalinka stellt fest, dass alle Kreistagsabgeordneten ein Akteneinsichtsrecht haben. Auch so könnte man die erforderlichen Auskünfte bekommen.

KTA Schlünsen legt Wert auf die Feststellung, dass die SPD-Fraktion keineswegs die Angelegenheit verschleppen will. Ebenso ist eindeutig erklärt worden, dass eine Übergabe gegen den erklärten Willen der Gemeinden nicht in Frage kommt. Der Vorwurf seiner Fraktion zielt darauf ab, dass der Kreistag nicht über Vermögensfragen etc. ausreichend informiert ist. Deshalb würde es überhaupt nichts machen, wenn die Diskussion erneut mit den Standortgemeinden eröffnet werden würde.

Kreispräsident Kalinka fragt die SPD-Fraktion, ob aus verfahrenstechnischen Gründen eine Unterteilung des SPD-Antrages in zwei Teile erfolgen soll, weil der erste Satz der weitergehende Teil ist.

Über den Antrag der SPD-Fraktion

„Die SPD beantragt, eine abschließende Entscheidung zur Trägerschaft zurückzustellen.

Folgende Prüfaufträge und Verhandlungsaufträge sind zu erarbeiten und Schul- und Finanzausschuss vor Entscheidung des Kreistages im April in einer Vorlage vorzulegen:

- Wertfestsetzung der Gebäude und des Inventars
- Wie wirken sich die investiven Schulkostenbeiträge auf die Entwicklung der Einnahmen und Schulden aus?
- Welche Einsparungen (Sach- und Personalkosten) könnte der Kreis bei der Übertragung sparen.
- Welche Modelle haben andere Kreise mit den neuen Schulträgern verabredet?
- In welcher Trägerschaft sollen Haupt- und Realschule in Lütjenburg geführt werden?
- Zu welchen Bedingungen sind die Kommunen (Städte/Gemeinden/Ämter) bereit, die Trägerschaft zu übernehmen und welche Auswirkungen haben diese für den Kreis?
- Ist eine Übertragung der Trägerschaft auch ohne Übertragung der Gebäude geprüft und erörtert worden und welche Auswirkungen hätte eine solche Variante?

Der Landrat wird aufgefordert, weitere Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, die Trägerschaften im Einvernehmen mit den Standortgemeinden bzw. Ämtern zu übertragen. Eine Übertragung gegen den Willen der Gemeinden wird nicht erfolgen.“

wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 21 ja-Stimmen, 27 nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.



Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zu den Ziffern 1. und 2. getrennt abgestimmt:

1. Der Kreis Plön erklärt seine Bereitschaft, die Schulträgerschaft für das Friedrich-Schiller-Gymnasium, das Gymnasium Schloss Plön, die Heinrich-Heine-Schule und das Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum über den 01.08.2009 hinaus fortzusetzen, falls die Standortgemeinden die Schulträgerschaft nicht übernehmen wollen.

Stimmenverhältnis: 33 ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

2. Besteht eine Standortgemeinde auf einem Wechsel der Schulträgerschaft, ist dem Kreis für die abzugebende Schule ein angemessener Interessenausgleich zu leisten. Dabei sollen die Kreditlasten der Investitionen seit 1997, mindestens aber die für Wert verbessernde Maßnahmen, vom neuen Schulträger übernommen werden.

Stimmenverhältnis: 37 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme und 10 Enthaltungen

Kreispräsident Kalinka erklärt, dass nunmehr noch der Prüfauftrag des Schulausschusses zu beschließen ist. Diese Fragen sind zum Teil auch im Fragenkatalog der SPD-Fraktion enthalten, der ja nun eigentlich erledigt ist. Andererseits sind die Kernpunkte der SPD-Fraktion auch in den beiden Prüfaufträgen enthalten. Landrat Dr. Gebel teilt mit, dass die gestellten Fragen der SPD-Fraktion auf jeden Fall beantwortet werden.

Über den Prüfauftrag aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vom 04.12.2007

„Darüber hinaus sind folgende Prüfaufträge zeitnah zu erarbeiten und sowohl dem Schul- als auch dem Finanzausschuss vorzulegen.

- a) Wertfestsetzung der Gebäude und des Inventars
- b) Wie wirken sich die investiven Schulkostenbeiträge auf die Entwicklung der Einnahmen und Schulden des Kreises aus?“

wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

06. Antrag der UWG-Fraktion:

Antrag zum geplanten Ausbau des Gemeinschaftskraftwerks Kiel

KTa Dr. Thies merkt zum Beginn seiner Ausführungen an, dass er sich zwar überlegt hat, ob er angesichts der „Denkpause“ von Kiel, den Antrag einbringen soll. Andererseits wird die Planung weitergehen und deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Beratung. Schließlich geht es um einen Ausbau und eine Vergrößerung des Gemeinschaftskraftwerks Kiel. Ziel ist es, mehr Energie zu erzeugen als für den Kieler Raum erforderlich ist. Dass dem so ist, sieht man schon an den angedachten Überlandleitungen, die in Richtung Rendsburg gehen sollen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Ausbau zum Steinkohlekraftwerk erfolgen soll. Das bedeutet, dass unter erheblichem Energieaufwand Steinkohle aus Australien, Afrika usw. per Schiff nach Kiel gebracht werden muss. Das wird auch für den Kieler Raum erhebliche Umweltbelastungen mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund sollte sich der Kreis Plön dafür einsetzen, dass ein Ausbau und eine Vergrößerung des Kraftwerkes für das Bereithalten zusätzlicher Stromkapazitäten abgelehnt werden. Dabei gilt es allerdings das Energieproblem



zu lösen. Er hält es aber für falsch, den Engpass durch Stromerzeugung auf Steinkohlebasis zu verkleinern. Vielmehr muss durch Energiesparen sowie durch alternative Energien eine Durststrecke überwunden werden, bis wissenschaftliche Lösungen gefunden werden.

KTa Dreßler gibt zu bedenken, dass „wir die Erde nur von unseren Kindern geliehen“ haben. Deshalb wird ein schonenderer Umgang damit gefordert. Die Weltklimapolitik ist spätestens seit Bali in Turbulenzen geraten. Diese wird auch den Kreis Plön irgendwann erreichen. Allerdings hat ihn die Behandlung der Aktuellen Stunde zum Klimaschutz in der Dezember-Sitzung des Kreistages nicht gerade hoffnungsvoll gestimmt. Forderungen dürfen nicht nur einfach gestellt werden, sondern es muss glaubhaft und nachprüfbar gehandelt werden. Das Kohlekraftwerk wird auf Kieler Gebiet gebaut und entzieht sich somit planungsrechtlich der Zuständigkeit des Kreises Plön. Er versteht aber die Sorgen der Kieler Umlandgemeinden über zunehmende Immissionen aus Richtung Landeshauptstadt. Auch steht zu befürchten, dass negative Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes Kieler Förde durch die geplante überdimensionale Infrastruktur mitsamt ihrer Kohletransportlogistik am Kieler Ostufer entstehen. Die regionalen Veränderungen des Lebensumfeldes an der Kieler Förde rechtfertigen allein schon eine Verweigerungshaltung gegenüber einem Kraftwerksneubau, von dem bekannt ist, dass nicht nur der Energiebedarf der Region gedeckt werden soll, sondern eine Einspeisung in das nationale Stromnetz geplant ist.

KTa Dr. Freundt-Malecha macht deutlich, dass auf jeden Fall die Umlandgemeinden bei diesem Thema „ein Wörtchen“ mitzureden haben. Deshalb ist es wichtig, dass der Kreis Plön rechtzeitig und umfassend informiert wird. Schließlich geht es um das Thema Energiepolitik mit den drei Hauptpunkten Ökologie, Versorgungssicherheit und Ökonomie. Bei der Ökologie sind bestimmte Vorgaben einzuhalten sowie die Effizienz des Nutzungsgrades zu beachten. Dazu würde auch das geplante Kohlekraftwerk in Kiel gehören. Dieses Kraftwerk hätte dabei natürlich einen höheren Nutzungsgrad als das bisherige Kraftwerk. Bei dem neuen Kohlekraftwerk ist aber, um die CO₂ Immission einzugrenzen, eine Abscheidung geplant. Wann diese kommen wird, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Das kann 10, aber 20 Jahre dauern. Fest steht aber, dass der Leistungsgrad dadurch reduziert wird. Sie hält es für wichtig, dass für den Kreis Plön, aber auch für die Umlandgemeinden, eine Energiestudie erstellt wird. Darin sollten die vorhandenen Energiereserven dem Energiebedarf gegenüber gestellt werden. Durch die Studie sollte eine zukunftsweisende, zeitgemäße Klimapolitik zur Nachhaltigkeit und zur Versorgungssicherheit möglich gemacht werden. Zum Punkt Versorgungssicherheit verweist sie auch auf den Antrag ihrer Fraktion. Darin wird gefordert, dass bei der Planung von neuen Leitungstrassen zukünftig ausschließlich Ausführungen als Erdkabel genehmigt werden sollten. Zur Frage der Wirtschaftlichkeit merkt sie an, dass das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Modellberechnungen zu den Folgen des Klimawandels angestellt hat. Das Ergebnis ist eindeutig. Es wird klar gesagt, dass – wenn sich nichts ändert – nur allein in Deutschland im Jahre 2050 Kosten in Höhe von 800 Milliarden Euro für die Folgen des Klimawandels und weitere 170 Milliarden Euro, um die Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben, entstehen werden.

KTa Prof. Dr. Haensel erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese den Antrag der UWG-Fraktion uneingeschränkt unterstützt. Als Physiker würde er auch immer für die Nutzung der Kernkraft plädieren. Dieser Zug ist aber leider zurzeit abgefahren, weil mehrere Bundesregierungen eine Rückstufung dieser Kraftwerke beschlossen haben. Er hält es für einen Rückschritt, wenn eine mögliche Gefährdung der Umwelt durch Kernkraftwerke jetzt gegen eine reale Belastung der unmittelbaren Umgebung durch Gase und Staub eingetauscht wird. Wenn überhaupt solche Kohlekraftwerke geplant werden, dann sollte man sie weitab



von dicht besiedelten Gebieten errichten und nicht in der unmittelbaren Nähe einer Großstadt. Auch sollte der Aspekt beachtet werden, dass der Rohstoff Kohle für eine Vielzahl von Produkten verwendet wird. Deshalb müsste sich ernsthaft überlegt werden, ob Kohle zur Energiegewinnung überhaupt verwendet werden sollte, weil auch dieser Rohstoff endlich ist.

Landrat Dr. Gebel führt aus, dass der Kreis Plön nicht für Energiepolitik zuständig ist. Vielmehr sind solche Debatten im Bundestag zu führen. Wenn dieses Thema heute aber im Kreistag diskutiert wird, so will er auch seine Meinung dazu äußern. Er gibt seinen Vorrednern Recht, dass es „Wahnsinn“ ist, die wertvollen und endlichen Rohstoffe wie Öl und Kohle für die Stromgewinnung zu verwenden, wenn es andere Technologien gibt. Er versteht nicht, warum die sicheren Kernkraftwerke in unserem Land abgeschaltet werden und dafür der Strom von Kernkraftwerken aus dem Elsass bezogen wird. Er sieht sich zudem als Sachwalter der so genannten „kleinen Bürger“ des Kreises. Deshalb hält er es für unverantwortlich, wie hoch heute die Energiepreise sind. Schon heute fehlen in Deutschland 30 Großkraftwerke. Wenn nun die Energie weiter verknappt wird, steigen selbstverständlich die Preise. Er weist die hier erhobenen Vorwürfe insbesondere von Herrn Dressler zurück, dass die heutigen Großkraftwerke „Dreckschleudern“ sind. Solche Ausführungen sind für ihn nur polemisch. Eine ständige Verteuerung des Strompreises kann von den Bürgern nicht getragen werden. Natürlich könnten alle einmal 4 bis 5 Jahre am Stromverbrauch sparen, jedoch würde dies zu Lasten eines gewissen Lebensstandards gehen. Dies hält er für die Allgemeinheit nicht zumutbar. Ferner ist die Energie der Motor jeder Wirtschaft. Sie reagiert hochallergisch und kann nicht 5 Jahre warten bis modernere Staubfilter gefunden werden. Vielmehr benötigt die Wirtschaft einen möglichst gleichbleibenden Energiepreis. Wenn ein Großkraftwerk geplant wird, muss zunächst die Standortfrage geklärt werden. Nach dem Bundesimmissionsgesetz sind die umliegenden Gemeinden zu hören. Aber erst wenn Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, kann definitiv etwas dazu gesagt werden. Deshalb hält er den Antrag der UWG-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

KTA Biemann weist die Vorwürfe des Landrats zurück, dass hier im Kreistag diskutiert wird, obwohl noch gar nicht bekannt ist, was geplant wird. Dies trifft so nicht zu. Bekannt ist immerhin, welche Mengen an Steinkohle verbrannt werden sollen und welche Auslastung das Kraftwerk haben wird. Das bedeutet, dass ein Kraftwerk mit Überkapazität entstehen soll. Eine Diskussion hier im Kreistag ist deshalb überfällig, weil der Kreis Plön zu der Region gehört, in der das Kohlekraftwerk geplant ist. Der Kreis muss sich in die Diskussion zur Planung einbringen. Auch sind Alternativen zu prüfen. Er weist darauf hin, dass die Großkonzerne sehr viel Geld mit Strom verdienen. Der „kleine Mann“ muss dagegen die Zeche bezahlen, wenn künstlich Stromknappheit erzeugt wird.

KTA Prof. Dr. Haensel merkt an, dass entgegen der Auffassung des Landrats sehr wohl der Kreistag das richtige Forum für diese Debatte ist. Weil die Bürger des Kreises Plön davon betroffen sind, haben die Fraktionen sich zu Wort gemeldet. Schließlich vertreten sie die Interessen der Bürger und haben deren Sorgen Ernst zu nehmen.

KTA Dr. Thies erklärt noch einmal, dass es bei der heutigen Debatte um den Lebensraum unserer Region geht. Deshalb muss sich mit dem Thema beschäftigt werden. Auch ist es nicht zu früh, sich mit der Problematik schon jetzt zu befassen. Nur so lassen sich Fehlentscheidungen vermeiden.

KTA Biemann beantragt zur Geschäftsordnung, über den Antrag der SPD-Fraktion zuerst zu beschließen, da dies der weitergehende Antrag ist.



Kreispräsident Kalinka stellt fest, dass der SPD-Antrag nicht der weitergehende ist. Sodann lässt er wie folgt über die Anträge abstimmen:

Der Kreistag **beschließt** aus den Anträgen der UWG-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Der Plöner Kreistag spricht sich gegen den Ausbau und gegen eine Vergrößerung des Gemeinschaftskraftwerks in Kiel als Kohlekraftwerk aus.

Stimmenverhältnis: 47 ja-Stimmen, 1 nein-Stimmen

Er empfiehlt, im Sanierungsfall das Kraftwerk auf einen anderen Energieträger (z. B. Gas) umzustellen; die Stromproduktion ist auf den Bedarf für den Kieler Raum zu beschränken.

Stimmenverhältnis: 33 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 14 Enthaltungen

Der Kreistag des Kreises Plön beschließt, den Landrat zu beauftragen, mit allen am geplanten Ausbau Beteiligten Gespräche zu führen und in Verhandlungen einzutreten, um die Position des Plöner Kreistages umzusetzen.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 8 Enthaltungen

Der Kreistag fordert die Ratsversammlung und die Stadt Kiel auf, mit den Umlandgemeinden und den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde ein Konzept für eine dezentrale Energieversorgung abzustimmen mit folgenden Eckwerten:

1. Die erforderlichen Kraftwerks-Kapazitäten in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) richten sich nach dem zukünftigen Fernwärmebedarf in der Kieler Region.
2. Als Brennstoff werden Biomasse aus der Region sowie fossiles Gas genutzt, später Biogas.
3. Das hohe Potential der Geothermie wird für die Energieerzeugung genutzt.
4. Dezentrale Blockheizkraftwerke in Gebieten ohne Fernwärmeanschluss.

Stimmenverhältnis: 21 ja-Stimmen, 26 nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Über die Ergebnisse und Verhandlungen ist in den Selbstverwaltungsgremien zu berichten.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Über den Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt **abgestimmt**:

Der Kreis Plön lehnt den Ausbau des Gemeinschaftskraftwerkes Kiel in seiner bisherigen Konzeption ab. Der Kreis Plön erwartet über alle Planungsschritte seitens der Betreiber informiert zu werden.

Stimmenverhältnis: 44 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Um Engpässe in der Versorgungssicherheit zu vermeiden, sollen bei der Planung von neuen Leitungstrassen zukünftig ausschließlich Ausführungen als Erdkabel genehmigt werden



dürfen. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Novelle des EEG eindeutig zu regeln, dass die Umlage der Kosten der Erdkabelverlegung auf die Nutzungsentgelte gesetzlich möglich ist.

Stimmenverhältnis: 19 ja-Stimmen, 28 nein-Stimmen, 1 Enthaltung

07. Jahresrechnung 2006 und Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Kreispräsident Kalinka bedankt sich im Namen des Kreistages bei dem Rechnungsprüfungsamt für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit.

KTA Dr. Jahn hält fest, dass im Laufe der Jahre der Trend zu erkennen ist, dass sich die Verwaltung mit den Inhalt des Berichts überhaupt nicht mehr beschäftigt. Trotzdem muss man sich mit den Anmerkungen des Prüfungsamtes – wie z. B. mit den Kassenresten – befassen. Deshalb ist eine stärkere Diskussion hier im Kreistag gefordert, auch wenn es für einzelne Ausgabepositionen hinreichende Begründungen geben mag.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Die Jahresrechnung 2006 wird festgestellt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

08. Schülerbeförderung

KTA Rusch verweist auf die Beschlussfassung in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zu diesem Thema. Dabei ist der Ausschuss der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt. Danach erfolgt eine Rückzahlung der Beteiligungsbeträge des Schuljahres 2007/2008, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind. Außerdem wird der Landrat gebeten, eine Änderungssatzung für die nächste Sitzung des Kreistages vorzubereiten. Sie ergänzt, dass die Verwaltung im Gegensatz zu diesen Empfehlungen, empfohlen hat, die Beteiligungsbeträge nicht zurückzuzahlen.

KTA Biemann wendet ein, dass nach der vorliegenden Tagesordnung für den Kreistag zunächst über den Widerspruch des Landrates zu entscheiden wäre.

Kreispräsident Kalinka erklärt, dass für die einzelnen Beschlusssschritte schon ein Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung vorliegt. Danach ist vorgesehen, zunächst über den Widerspruch zu entscheiden. Anschließend wird der politische Wille des Kreistages in Einzelpunkten beschlossen werden.

Landrat Dr. Gebel hält fest, dass der politische Wille im Kreistag zum Thema Schülerbeförderung eindeutig ist. Der Landtag hat das Gesetz zur Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung zwar geändert, sein Widerspruch zum Kreistagsbeschluss am 06.12.2007 ist dennoch nicht erledigt. Das geänderte Gesetz verbietet nämlich nicht die Elternbeteiligung an den Beförderungskosten. In vielen Kreisen sehen die Satzungen entsprechende Regelungen weiterhin vor. Trotzdem wird er einem entsprechenden Kreistagsbeschluss nicht erneut widersprechen. Er hofft jedoch, dass die Mahnungen der Kreisverwaltung zur Finanzlage des Kreises beachtet werden, weil zu befürchten steht, dass der Kreis die Mittel nicht vom Land erstattet bekommt. Zumindest sollte auf eine Erstattung für das vergangene Jahr verzichtet werden, weil das Rückzahlungsverfahren Verwaltungskosten von ca. 15.000 Euro verursachen würde. Nennenswerte Beschwerden



gegen die Elternbeteiligung sind zudem nicht gemacht worden, so dass die Meinung der Kreistagsabgeordneten noch revidiert werden könnte.

KTA Hilker verweist darauf, dass das neue Schulgesetz es jetzt möglich macht, auf die Beteiligungskosten zu verzichten. Zugleich erinnert er daran, dass es seine Fraktion gewesen ist, die sich im März 2007 als einzige gegen eine Elternbeteiligung ausgesprochen hat, weil die CDU/SPD-Mehrheit im Landtag diese Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten in dem geänderten Schulgesetz verankert hatte. Sodann geht er auf den Verlauf der Diskussionen im Landtag sowie in den Kreisen im Land ein. Im Sinne der Beschlüsse des Plöner Kreistages sollte jetzt zügig an die Umsetzung entsprechender Vorgaben gegangen werden. Dabei dürften haushaltsrechtliche Fragen keine Rolle spielen, vielmehr müsste vorrangig an die Eltern schulpflichtiger Kinder gedacht werden. Er erinnert ferner an die Beschlussfassung im Dezember, in dem der Kreistag den Landrat gebeten hat, entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Landesregierung zu führen. Insofern wirft er dem Landrat vor, dass dieser den Beschluss nicht umgesetzt hat.

Landrat Dr. Gebel macht deutlich, dass Vertreter aller Kreise zusammen mit dem Landkreistag vergeblich bei der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten darum gebeten haben, einen Ausgleich für die gekürzten Mittel aus dem Finanzausgleich in Höhe von 120 Millionen Euro zu bekommen. Tatsache ist aber, dass alle beim Finanzminister und der Landesregierung „auf Granit“ bei diesem Versuch „gebissen“ haben. Von daher kann mit keinerlei Beträgen gerechnet werden. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass die Kommunalaufsicht des Innenministeriums den Kreditrahmen in der Haushaltssatzung des Kreises für das Jahr 2008 gekürzt hat. Darauf wird er aber unter TOP „Mitteilungen und Anfragen“ zurückkommen.

KTA Thomas Hansen stellt fest, dass KTA Hilker zwar den Ablauf richtig dargestellt hat, jedoch legt er Wert auf die Feststellung, dass die CDU-Fraktion zu keinem Zeitpunkt aus eigenem Willen die Kostenbeteiligung gefordert hat. Der Kreistag ist lediglich dem Willen des Schulgesetzes gefolgt. Nachdem in der Landesregierung ein Umdenken eingesetzt hatte, ist frühzeitig beschlossen worden, dass die Elternbeteiligung im Kreis Plön nicht gewollt ist. Jetzt geht es darum, diesen Beschluss in die Realität umzusetzen. Der Landrat hat im Dezember 2007 pflichtgemäß gegen den Beschluss des Kreistages Widerspruch eingelegt. Inzwischen sind die Rahmenbedingungen auf Landesebene geändert worden, so dass die Umsetzung des Dezember-Beschlusses möglich ist. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist es nicht nachvollziehbar, wenn ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern mit einer Beteiligung belastet wird und danach nicht mehr. Deshalb setzt sich seine Fraktion dafür ein, dass die Beträge für das Schuljahr 2007/2008 zurückgezahlt werden. Im Übrigen bezweifelt er, dass die Kosten für das Rückzahlungsverfahren tatsächlich 15.000 Euro betragen sollen.

KTA Bettina Hansen verweist darauf, dass es im Kreis Plön die kostenlose Schülerbeförderung vorher gegeben hat. Dieses ist dann durch ein geändertes Schulgesetz nicht mehr möglich gewesen. Sie stellt fest, dass die Haushaltslage des Kreises jetzt kein Kriterium dafür sein darf, dass die Beträge nicht zurückgezahlt werden. Ohne Änderung des Schulgesetzes hätte der Kreis die Einnahmen ohnehin nicht gehabt. Ihre Fraktion freut sich, dass entsprechende Beschlussempfehlungen in den Ausschüssen getroffen worden sind. Diesen wird selbstverständlich zugestimmt werden.

KTA Schlünsen hebt hervor, dass seine Fraktion bereits im Mai letzten Jahres gegen die Änderung der Schülerbeförderungssatzung gestimmt hat. Dass das Schulgesetz jetzt wieder geändert worden ist, ist ein großer Sieg der kommunalen Basis parteiübergreifend in Dithmarschen und Nordfriesland. Die Rückzahlung der Beteiligungsbeträge sieht er als



Problem der CDU-Fraktion, weil diese sich im letzten Jahr nicht dazu durchringen konnte, keine Satzungsänderung zu beschließen. Da die SPD-Fraktion für eine kostenlose Schülerbeförderung ist, wird sie den entsprechenden Beschlussvorschlägen zustimmen.

KTA Dr. Thies stellt fest, dass das „Dilemma“ in Sachen Schülerbeförderung durch die Landesregierung zustande gekommen ist. Festhalten möchte er aber, dass es bei der entsprechenden Gesetzeslage die Pflicht des Kreistages gewesen ist, diese Vorgaben auch umzusetzen. Trotzdem glaubt er, dass der Antrag der UWG-Fraktion im Dezember 2007 richtig gewesen ist. Ebenso richtig ist aufgrund der Gesetzeslage der Widerspruch des Landrats gewesen. Jetzt sollte die Satzung entsprechend geändert und die bereits gezahlten Beträge an die Eltern zurückgezahlt werden.

KTA Ohl streicht heraus, dass zwar Einigkeit darüber besteht, die Elternbeteiligung zurückzuzahlen, jedoch bleibt die Feststellung zu treffen, an welchen anderen Stellen gestrichen werden soll, um den Haushalt zu sanieren. Er verweist auf die Ausführungen des Finanzministers des Landes, wonach das Land 221 Jahre braucht, um seinerseits die Schulden zu bezahlen. Im Zusammenhang mit dem Kreis Plön fragt er sich, woher das Geld für die Rückzahlung der Beiträge kommen soll. Er denkt in dem Zusammenhang nicht an die Schüler von heute, sondern an die von morgen. Die werden es sein, die die „Zeche“ bezahlen müssen. Festzuhalten bleibt, dass die Schulden des Kreises größer werden.

KTA Biemann weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion jahrelang die Mehrheit im Kreistag gehabt hat. Von daher hätte sie durchaus etwas für den Schuldenabbau machen können.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag weist den Widerspruch des Landrats vom 06.12.2007 zurück.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Der Kreistag des Kreises Plön spricht sich gegen eine Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten aus.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Durch einen Nachtragshaushalt werden die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 290/16710 – Elternbeteiligung – auf 0 gesetzt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Gleichzeitig wird die Landesregierung Schleswig-Holstein aufgefordert im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches dem Kreis Plön 330.000 € zuzuweisen.

Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Landesregierung zu führen und der Selbstverwaltung zu berichten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden Elternbeiträge zu den Kosten der Schülerbeförderung nicht mehr erhoben. Eine Rückzahlung der Beteiligungsbeträge des Schuljahres 2007/2008 erfolgt, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen



worden sind. Der Landrat wird gebeten, eine Änderungssatzung für die nächste Sitzung des Kreistages vorzubereiten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

09. Verwaltungsgliederung:

Änderung der Organisationsstruktur

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Die zum 01. März 2008 vorgeschlagene Änderung der Verwaltungsgliederung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

10. Ausschreibung der Stormlieferung ab 01.01.1009

KTA Dreßler begründet den vorgelegten Antrag seiner Fraktion zu diesem Thema. Wenn man das geplante Kraftwerk in Kiel ablehnt – wie das der Kreistag zum Beginn der Sitzung getan hat – dann muss man im Kreis Plön als Verbraucher auch konsequenterweise den in „Dreckschleudern“ produzierten Strom ablehnen. Mittlerweile wird nämlich zertifizierter Ökostrom im ganzen Kreis angeboten. Der Umweltausschuss hat sich mit der Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom für den Bedarf der kreiseigenen Liegenschaften beschäftigt und einen einstimmigen Beschluss gefasst. Darin wird die Kreisverwaltung beauftragt, die Umstellung aller Gebäude auf Versorgung mit alternativer Energie – Ökostrom – unter dem Gesichtspunkt eines Beitrages des Kreises Plön zum Klimaschutz zu prüfen. Deshalb findet er es bedauerlich, dass dieser Passus keinen Eingang in die Verwaltungsvorlage gefunden hat. Er teilt keinesfalls den Vorschlag der Verwaltung, die Ausschreibung in der bisherigen Form über die KUBUS vornehmen zu lassen. Er gibt zu bedenken, dass bei der Abnahme einer gleich großen Menge der Ökostrom nicht teurer ist als herkömmlicher. Deshalb sollte eine Ausschreibung durch den Kreis Plön und nicht durch KUBUS vorgenommen werden. Dabei sollte nach Partnern in der Region gesucht werden, um noch günstigere Tarife beim Bezug von Ökostrom zu erzielen.

KTA Dr. Freundt-Malecha erinnert daran, dass die SPD-Fraktion bereits in der Sitzung des Hauptausschusses beantragt hat, dass das wirtschaftlichste Angebot eines Ökostroms-Anbieters ermittelt werden soll. Es gilt Zeichen zu setzen und Verantwortung zu zeigen. Wenn nur das herkömmliche Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt wird, steht zu befürchten, dass Ökostrom nicht berücksichtigt werden wird. Ihre Fraktion ist jedoch schon der Auffassung, dass eine Sammelausschreibung über die KUBUS erfolgen sollte, weil von den 71 beteiligten Gemeinden sicher ein großer Anteil sich ebenfalls für Ökostrom aussprechen würde. Sie fügt erläuternd hinzu, dass es darum geht, durch die Wahl von Ökostrom sich für regenerative Energien und für die Entwicklung dieser Technologien zu entscheiden.

Über den Antrag der Fraktion von B 90/Die Grünen „Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, die für die kreiseigenen Einrichtungen und Infrastrukturen benötigten Strommengen als Öko-Strom mit Gütesiegel als Auftraggeber auszuschreiben. Dabei ist eine



gemeinsame Ausschreibung mit benachbarten Gebietskörperschaften und Kommunen des Kreises anzustreben.“

Stimmenverhältnis: 5 ja-Stimmen, 40 nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Die Ausschreibung über die Stromlieferung wird von der KUBUS GmbH durchgeführt, der Zuschlag wird, wie vergaberechtlich vorgegeben, auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Stimmenverhältnis: 26 ja-Stimmen

17 nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Über den Antrag der SPD-Fraktion „Der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern:

Der Kreis Plön behält sich vor, den Zuschlag nur auf das wirtschaftlichste Angebot eines Öko-Strom-Anbieters zu erteilen.“

Stimmenverhältnis: 15 ja-Stimmen, 26 nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

11. Antrag der SPD-Fraktion:

Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren im Kreis Plön

KTa Hohnheit weist zum Beginn ihrer Ausführungen darauf hin, dass es im Kreis Plön durch Zusammenarbeit aller Institutionen gelungen ist, für Kinder über 3 Jahre ein Betreuungsangebot von 98 Prozent zu erreichen. Dadurch konnte der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen konnten einige Träger inzwischen Plätze für Kinder unter 3 Jahren anbieten. Heute ist ein steigender Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren zu verzeichnen, ebenso ein Bedarf an Tagesmüttern. Landesweit liegt das Versorgungsangebot hierfür bei ca. 8 Prozent. Dies entspricht in etwa dem Angebot im Kreis Plön. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre bis zum Jahre 2013 auf 35 Prozent erhöht werden soll. Davon soll ein Bedarf von 30 Prozent durch Tagesmütter abgedeckt werden. Vor dem Hintergrund, dass ab dem Jahre 2013 ein Rechtsanspruch auf Krippenplätze bestehen wird, heißt es schon heute, möglichst schnell eine Bestandserhebung durchzuführen. Daraus ist dann eine Bedarfsplanung zu entwickeln. Deshalb sollte der Kreis Plön zu einer Trägerkonferenz noch im Monat April einladen. Von dem gemeinsamen Handeln wird es abhängen, welcher Anteil der bereitgestellten Mittel für Investitionen noch im Jahre 2008 in den Kreis fließen wird. Ebenfalls vor dem Hintergrund eines Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz im Jahr 2013 muss ferner darüber nachgedacht werden, ob der Kreis den Trägern zusätzliche Anreize über die Förderrichtlinien geben soll, um das Krippenplatzangebot ausbauen zu können. Um die Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss sachgerecht beurteilen zu können, müssen zunächst die Leit- bzw. Förderrichtlinien des Landes vorliegen. Festzuhalten ist aber, dass der Kreis als Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch der Eltern ab 2013 einlösen muss. Dabei ist zu beachten, dass auch ein erhöhter Bedarf an Tagesmüttern besteht. Auch hier ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Um weitere Tagesmütter zu gewinnen und diese zu qualifizieren, hält ihre



Fraktion es für erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Ferner hält ihre Fraktion es für notwendig, Rahmenbedingungen für Tagesmütter zu schaffen, die sie bei der Betreuung unterstützen und ihnen die Möglichkeit eröffnet, zur Fortbildung zu gehen. Um Frauen Anreize neben Qualifizierung, Fortbildung und Vernetzung für die Aufgabe einer Tagesmutter zu geben, könnte auch eine einmalige Ersteinrichtungsbeihilfe angeboten werden. Gemeinsames Ziel muss es sein, die familienfreundlichen Strukturen in den Gemeinden auszubauen, damit sich junge Menschen für Familie und Kinder entscheiden können. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass Beruf und Familie „unter einen Hut gebracht“ werden können. Abschließend geht sie auf den vorgelegten Katalog der CDU-Fraktion zu dem gleichen Thema ein und merkt an, dass beide Anträge kompatibel sind.

KTA Jessen bringt für die CDU-Fraktion den Antrag ein. Sie führt aus, dass sie insbesondere zur Ziffer 15 weitere Erklärungen für notwendig erachtet. Sie erinnert Landrat Dr. Gebel daran, dass sie bereits bei der Gründung der Arge im Kreis Plön nachgefragt hat, ob die Anzahl der Tagesmütter im Kreis Plön ausreichen wird. Diese Frage ist unbeantwortet geblieben. Jetzt wird festgestellt, dass ein großer Bedarf an Tagesmüttern vorhanden ist. Auch wenn es viele im Kreis Plön geben mag, es gibt jedoch aber keine Übersicht darüber, wer, wo und in welchem Umfang dafür zur Verfügung steht. Anders als in Kindergärten werden Kinder von den Tagesmüttern für eine unterschiedliche Anzahl von Stunden am Tag bzw. an einem oder mehreren Wochentagen betreut. Um den Müttern die Aufnahme eines Arbeitsplatzes zu ermöglichen, sind eine gute Organisation sowie ein Pool an Tagesmüttern erforderlich. Sie führt aus, dass die Sozialstaffel jedes Jahr rund 730.000 Euro verschlingt. Hinzukommen werden die Kosten für ein freies Kindergartenjahr sowie neu die Betreuungskosten für die Kinder unter 3 Jahre. Sie glaubt allerdings zu wissen, dass bei einer guten Organisation ein vernünftiges Betreuungsangebot auch mit geringeren Mitteln möglich wäre. So könnte z. B. eine Gemeinde eine Wohnung mieten und verfügbare Tagesmütter einsetzen. Die Leistungen müssen dabei nicht perfekt, jedoch sollten sie transparent sein.

KTA Bredereck-Mallas fragt sich, was die Diskussion über Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Bund konkret für den Kreis Plön bedeutet. Insofern begrüßt sie die Fragenkataloge, die von den Fraktionen von SPD und CDU heute hier vorgelegt worden sind. Die Antworten darauf sind wichtig für die weiteren Diskussionen. Es scheint so zu sein, dass die flexibleren Arbeitszeiten nicht zuletzt durch längere Öffnungszeiten zunehmen. Dies zieht einen flexiblen Bedarf an Tagesmüttern nach sich, weil die Kindergärten oder auch Kinderkrippen ein solches Angebot nicht vorhalten können. Als weitere Frage wäre zu klären, welche Kosten auf den Kreis für ein beitragsfreies Kindergartenjahr zukommen würden. Um Entscheidungen treffen zu können und ggf. Mittel von Bund und Land einzufordern, sind ebenfalls Antworten erforderlich. Jedenfalls kann es nicht sein, dass entsprechende Angebote von Land und Bund gefordert werden, diese aber keine Kosten übernehmen wollen. Bisher ist ihr zudem nicht bekannt gewesen, dass Mittel nur für eine begrenzte Anzahl von Betreuungsstunden zur Verfügung gestellt wird. Positiv merkt sie an, dass eine Trägerkonferenz einberufen werden soll. Damit könnten evtl. Doppelplanungen vermieden werden. Zu den beantragten 20.000 Euro für die Ausbildung von Tagesmüttern erklärt sie, dass zunächst die Antworten der Verwaltung abgewartet werden sollten.

KTA Bettina Hansen führt aus, dass weitere Tagesmütter dringend benötigt werden. Zuletzt sind vor 2 Jahren Tagesmütter im Rahmen eines „LOS-Projektes“ vom Kreis ausgebildet worden. Zurzeit machen die neuen Richtlinien Probleme. Die Abwicklung der Maßnahme könnte evtl. günstiger durchgeführt werden als mit den geforderten 20.000 Euro. Weil das



Ganze ein wichtiges Thema darstellt, ist die Klärung der gestellten Fragen notwendig, damit eine Bratung im Fachausschuss erfolgen kann. Insofern beantragt sie eine Verweisung in den Fachausschuss.

KTA Leyk erklärt, dass bei aller Notwendigkeit doch vorsichtig an das Thema herangegangen werden sollte. Auf jeden Fall müssen Doppelplanung und doppelte Arbeit vermieden werden. Seines Wissens ist die Verwaltung schon damit beschäftigt, die Datenerhebung im Kreis Plön durchzuführen. Insofern sollte überlegt werden, ob die eine oder andere Frage nicht gestrichen werden kann. An der Situation in Lütjenburg macht er deutlich, dass dort bereits eine Bedarfsermittlung durchgeführt worden ist. Um eine ordentliche Vorbereitung der Trägerkonferenz zu ermöglichen, sollte das Zeitfenster beachtet werden. Auch sind für eine gründliche Diskussion und ein verbindliches Handeln im Kreis Plön die Richtlinien des Landes, die im Herbst ergehen sollen, ebenfalls erforderlich.

Landrat Dr. Gebel erklärt, dass die Fragenkataloge der Fraktionen von SPD und CDU zügig bearbeitet werden. Allerdings findet er es nicht so gut, wenn – wie im SPD-Antrag geschehen – gleich Forderungen erhoben werden, ohne dass der tatsächliche Bedarf ermittelt worden ist. Für die Beantwortung sind umfangreiche Erhebungen notwendig. Erst wenn das Zahlenmaterial von der Verwaltung erstellt worden ist, können Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Deshalb wäre es folgerichtig, wenn die Anträge zur Beratung in die Fachausschüsse gegeben werden und parallel die Verwaltung beauftragt wird, den Bedarf zu ermitteln. Dabei ist der finanzielle Aspekt nicht außer Acht zu lassen. Schließlich sind dem Kreis aufgrund seiner finanziellen Lage Grenzen gesetzt. Abschließend macht er deutlich, dass sich die notwendige Betreuung von Kindern durch Tagesmütter durch den pädagogischen Bedarf ergibt und nicht an finanzielle Vorgaben gebunden ist.

KTA Hohnheit bringt zum Ausdruck, dass man sich vonseiten des Bundes und des Landes sehr wohl Gedanken darüber gemacht hat, wie man familienpolitisch die Situation von jungen Familien auffangen kann. Deshalb ist der Anspruch von Krippenplätzen mit der Zeitschiene 2013 geschaffen worden. Der Kreis Plön als Träger der Jugendhilfe ist verantwortlich dafür, dass dieser Anspruch auch umgesetzt werden kann. Deshalb muss schon jetzt gehandelt werden. Die Träger von Kindergärten sind bekannt, so dass darüber keine Erhebungen erforderlich sind und zu einer Trägerkonferenz ohne Schwierigkeiten eingeladen werden kann. Sich in dieser Angelegenheit auf die Gemeinden zu verlassen, ist nicht der richtige Weg. Sie weist die hier erhobenen Vorwürfe zurück, dass ihre Fraktion das Thema nur für den Wahlkampf nutzen will. Ihr geht es vor allem darum, dass noch im Jahre 2008 Investitionsmittel in den Kreis Plön fließen können. Ferner verteidigt sie die beantragten Mittel in Höhe von 20.000 Euro für Tagesmütter. Diese haben es heute sehr schwer, alleine mit den zusätzlichen Anforderungen fertig zu werden. Dabei können sie nicht – wie in anderen Bereichen – auf Arbeitsgemeinschaften zurückgreifen. Auch gibt es für Tagesmütter keine Möglichkeit der Fortbildung. Der Kreis selbst bietet nur Qualifizierungsmaßnahmen an. Das hält sie nicht für ausreichend. Schließlich wird eine sorgerechte Betreuung der Kinder erwartet. Insofern ist es auch notwendig, einen Ansprechpartner zu benennen. Abschließend weist sie darauf hin, dass bisher kaum Krippenplätze angeboten werden. Wenn das flächendeckend geschieht, werden die Mütter auch die Angebote annehmen. Sie bittet, dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen.

KTA Sönnichsen bringt zum Ausdruck, dass er eine Erörterung dieses Themas für notwendig ansieht und insofern mit den Fragenkatalogen einverstanden ist. Auch er betont, dass es sich hier keineswegs um ein Wahlkampfthema handelt, sondern dass aufgrund von Vorgaben darüber gesprochen werden muss. Allerdings bereitet ihm der ergänzende Antrag der SPD-



Fraktion Schwierigkeiten, schon im Vorwege 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherlich davon auszugehen, dass nach der Vorlage der erbetenen Zahlen und anschließenden Beratung in den Gremien Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Im Vorwege hält er das jedoch nicht für richtig. Deshalb beantragt er, diesen Teil des SPD-Antrages abzutrennen und zur Beratung in den Finanzausschuss zu überweisen.

KTA Grotzki versteht nicht, warum in die Diskussion jetzt so eine Schärfe hineingebracht worden ist. In der Sache stimmt sie allerdings mit der KTA Hohnheit überein. Von der Verwaltung ist zudem erklärt worden, dass schon verstärkt an dem Thema gearbeitet wird. Die vorgelegten Fragenkataloge betrachtet sie als Prüfaufträge an die Verwaltung. Sie schließt sich der Auffassung des Landrats an, die Angelegenheit zunächst im Fachausschuss zu beraten und dem Kreistag eine entsprechende Empfehlung vorzulegen. Insofern stimmt sie dem Vorschlag – Verweisung in die Ausschüsse – zu.

Der Kreistag **beschließt** aus dem Antrag der SPD-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird gebeten, im Jugendhilfeausschuss folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch ist die Zahl der zurzeit im Kreis lebenden Kinder unter 3 Jahren?
- Wie hoch ist der derzeitige Versorgungsgrad?
- Wie hoch ist die Anzahl der Krippen- bzw. altersgemischten Gruppenplätze für unter 3-jährige?
- Wo und wie viele Betreuungseinrichtungen bieten Krippen- bzw. altersgemischte Gruppen an und in welcher Trägerschaft befinden sie sich?
- Wo sind z. Zt. die größten Engpässe?
- Wie sieht die aktuelle Nachfragesituation in den Einrichtungen aus (Wartelisten)?
- Wie hoch ist die Anzahl der Tagesmütter?
- Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die von einer Tagesmutter betreut werden?
- Wie sieht die Nachfrage in diesem Bereich aus?
- Reichen die im Haushalt bereitgestellten Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagesmüttern aus?
- Aus welchen Mitteln werden die Fortbildungs- und Werbemaßnahmen bezahlt?
- Gibt es eine Vernetzung der Tagesmütter im Kreis Plön?
- Gibt es Erfahrungen über Kooperationen von Tagesmüttern und Betreuungseinrichtungen?
- Wann ist mit einer Bestands- und Bedarfsanalyse für den Kreis Plön zu rechnen?
- Wann werden die Förderrichtlinien zur Vergabe von Investitionshilfen für den Platzausbau von Seiten des Landes vorliegen?
- Wie hat sich die Zahl der Gruppen und der Plätze in allen Betreuungseinrichtungen in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein beitragsfreies Kindergartenjahr für den Kreishaushalt?
- Welche Auswirkungen hat es für den Kreishaushalt, wenn die Sozialstaffel von bisher 4 auf bis zu 8 Stunden ausgedehnt wird?

Verweisung des Katalogs an den Jugendhilfeausschuss:

Stimmenverhältnis: einstimmig



Abs. 2 lautet: Ferner fordern wir die Verwaltung auf, im April zu einer Konferenz der Träger der Kindertagesstätten im Kreis Plön einzuladen, um eine kreisweite Planung der Umsetzung der U-3-Betreuungsplätze abzustimmen.

Dazu beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, ebenfalls eine Überweisung in den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 30 ja-Stimmen, 17 nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abs. 3 lautet: Nach Vorlage der Förderrichtlinien des Landes für die U-3-Betreuungsplätze wird der Jugendhilfeausschuss gebeten, die vorhandenen Förderrichtlinien des Kreises so anzupassen, dass ein Schwerpunkt der Förderung das U-3-Angebot sein wird. Außerdem wird der Ausschuss gebeten, die Problematik der Sozialstaffel hinsichtlich der Stundenzahl zu überarbeiten.

Auch hierzu ist eine Überweisung in den Ausschuss beantragt worden. Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: einstimmig

Der Abs. 4 des Antrages wird auf Antrag des Landrats in geänderter Form wie folgt beschlossen:

Nach Abschluss der Beratungen im Jugendhilfe- und Hauptausschuss als Finanzausschuss wird evtl. eine Erhöhung der Mittel für die Qualifizierung und Fortbildung von Tagesmüttern um 20.000 Euro in Erwägung gezogen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Über den Antrag der CDU-Fraktion, der ebenfalls im Jugendhilfeausschuss beraten werden soll – Antrag s. Anlage – wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: mit Mehrheit beschlossen

Kreispräsident Kalinka gibt bekannt, dass keine Gäste mehr im Raum sind. Er stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Kreispräsident Kalinka stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 13.bis 15. sowie 17. bekannt.

13. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön, für das Wirtschaftsjahr 2006

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Klinik Preetz werden als verbindlich festgestellt.
2. Ein Betrag von T-€ 93 ist aus der Gewinnrücklage zu entnehmen.



3. Der Jahresabschluss 2007 ist durch die Verwaltung der Klinik Preetz zu erstellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Landesrechnungshof gemäß § 10 Kommunalprüfungsgesetz - KPG – vom 01.04.1996 i. V. m. Artikel 6 Nr. 11 und Artikel 9 Nr. 5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 25.06.2002 vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft w.econ, Niederlassung Kiel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 für die Klinik Preetz zu beauftragen.

14. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des „Hauses am Kloostergarten“, Alten- und Pflegeheim des Kreises Plön in Preetz für das Wirtschaftsjahr 2006

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

1. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2006 des „Hauses am Kloostergarten“ werden festgestellt.
2. Der in 2006 erzielte Jahresüberschuss von EUR 150.147,95 und der Ergebnisvortrag von EUR 92.818,09 sollen in Höhe von EUR 100.000,00 in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Betrag von EUR 142.966,04 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Jahresabschluss 2007 ist durch das Amt für Kreiseinrichtungen zu erstellen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Landesrechnungshof gemäß § 10 Kommunalprüfungsgesetz - KPG – vom 01.04.1996 i. V. m. Artikel 6 Nr. 11 und Artikel 9 Nr. 5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 25.06.2002 vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft w.econ, Niederlassung Kiel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 für das APH „Haus am Kloostergarten“ zu beauftragen.

15. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Rettungsdienstes des Kreises Plön in Preetz für das Wirtschaftsjahr 2006

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Rettungsdienstes Kreis Plön für das Wirtschaftsjahr 2006 werden als verbindlich festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.196.566,94 wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zunächst der am 31.12.05 verbliebene Fehlbetrag in Höhe von € 787.746,37 entsprechend der Vereinbarung mit den Kostenträgern zurückgeführt und sodann der verbleibende Überschuss in Höhe von € 408.820,57 der Entgeltrücklage zugeführt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die w.econ Norddeutsche Treuhand- und Revisionsgesellschaft mbH Kiel mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 zu beauftragen.

17. Abberufung und Bestellung einer Prüferin

Der Kreistag fasst in nichtöffentlicher Sitzung folgenden **Beschluss**:



Die Kreisamtfrau Regina Böhm wird gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Gemeindeordnung als Prüferin abberufen.

Die Kreisangestellte Ute Seute wird gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Gemeindeordnung zur Prüferin für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bestellt.

Die Tagesordnungspunkte 12. Kenntnisnahme von der Kreisverordnung zur 1. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Postsee - Neuwührener Au – Klosterforst Preetz und Umgebung“ vom 13. Juli 2001, 16. Wirtschaftsergebnisse 2007 der Einrichtungen, 18. Nachtrag zum Stellenplan, 19. Haushaltsvollzug 2007; hier: über- und außerplanmäßige Ausgaben (Fehlbetragszuweisung und Schimmelpilzbefall), 20. Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Benutzungsgebührensatzung für den Brandschutz im Kreis Plön und 21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: StadtRegionalBahn werden aus Zeitgründen nicht mehr beraten.

22. Mitteilungen und Anfragen

Landrat Dr. Gebel teilt mit, dass der Erlass der Kommunalaufsicht mit der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 eingegangen ist. Danach muss der Kreis von den vorgesehenen Krediten einen Teilbetrag in Höhe von 1.036.200 Euro einsparen.

KTA Biemann bittet um eine Kopie des Erlasses.

Kreispräsident Kalinka erinnert daran, dass Einsparvorschläge in den nächsten vierzehn Tagen vorgelegt werden sollten.

Er schließt die Sitzung des Kreistages – nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – um 22.00 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Kreispräsident

gez. Möller
Protokollführerin